

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 85 (1988)

Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Nr. 3 März 1988
85. Jahrgang

OF Orell Füssli Zeitschriften

Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für
Staats- und Gemeindeverwaltung» Nr. 3/88

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge
und Jugendhilfe. Enthaltend die Entscheide
aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozial-
versicherungswesens. Offizielles Organ der
Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge. Redaktion: Dr. P. Schaffroth,
Humboldtstr. 39, 3013 Bern, Telefon 031/42 69 00.
Verlag und Expedition: Orell Füssli Graphische
Betriebe AG, 8036 Zürich.

Jährlicher Abonnementspreis Fr. 45.-.
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist
nur unter Quellenangabe gestattet.

INHALT	3/88
	Seite
Termine zum Vormerken	34
Wofür sorgt die Fürsorge?	34
Neue Armut in Städten der BRD	38
Alleinerziehende helfen sich selber	42
 <u>Aus Kantonen und Gemeinden</u>	
Reorganisation des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich	44
 <u>Entscheide</u>	
Der übergangene Vater	46
Beschwerderecht des Vormundes	48

Termine zum Vormerken:

Jahrestagung der SKöF (Mitgliederversammlung):

Donnerstag, 16. Juni 1988, in der Aula Brunnen

Weiterbildungskurs «Armut und Sozialhilfe – Standpunkte und Aufgaben der öffentlichen Fürsorge»:

Dienstag und Mittwoch, 14./15. Juni 1988, in Brunnen

Die Mitgliederinstitutionen der SKöF erhalten separate Einladungen. Eine detaillierte Ausschreibung dieser Veranstaltung folgt in der nächsten ZöF-Nummer Anfang April 1988.

Wofür sorgt die Fürsorge?

Aussenstehende meinen oft, die Fürsorge sorge sich um Menschen, die Hilfe kaum nötig und erst recht nicht verdient hätten. Die Fürsorgeklienten geben zuweilen ihren Eindruck wieder, wonach die Behörden und Sozialdienste sich zu wenig um die notleidenden Leute und zu sehr um die Kassen der öffentlichen Hand kümmern. Wohlfahrts- kontra Selbstverantwortungsideologie? Die berüchtigte Kluft zwischen Theorie und Praxis? Oder einfach: Jedem Menschen recht getan, ist eine Kunst, die selbst die Fürsorge nicht kann? Sozialarbeitende in der öffentlichen Fürsorge fühlen sich jedenfalls oft zwischen Hammer und Amboss, spüren den Zwiespalt zwischen den Ansprüchen ihrer Klienten und denen ihres sich oft an der Mehrheitsmeinung orientierenden Arbeitgebers. Das schweizerische Fürsorgesystem arbeitet mit einem Minimum an gesetzlicher Normiertheit und ist stark auf die beteiligten Personen – Helfer, Hilfesuchender und Behördemitglied – ausgerichtet. Es steht und fällt sozusagen mit den Fähigkeiten der Fürsorgeverantwortlichen und mit ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit untereinander und mit dem Klienten.